

Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Verein

Alkofen



gegr. 1866

Vorstandschaft:

| | |
|----------------|--------------------|
| 1. Vorstand: | Starke Cornelia |
| 2. Vorstand: | Datzmann Gerhard |
| 3. Vorstand: | Urlbauer Georg |
| Kassier: | Reischhofer Thomas |
| Schriftführer: | Zitzlsperger Josef |

- Leitbild -
des
Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Vereins
Alkofen



Zweck des Vereins ist die Unterstützung für unschuldig in Not geratene Mitmenschen, sowie die Hilfe bei Krankenhausaufenthalten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke.

Der Verein ist selbstlos tätig.
Er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für gemeinnützige, mildtätige Zwecke verwendet werden.

- Mitgliedschaft -
des
Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Vereins
Alkofen



Jede Bürgerin, jeder Bürger kann Mitglied des Vereins werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag.

Eine Aufnahme als aktives Mitglied ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich.

Ab dem 55. Lebensjahr ist eine Aufnahme nur als passives Mitglied möglich.

Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Beitragspflicht befreit.

- Arten der Mitgliedschaft -

des

Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Vereins

Alkofen



Unterschiedlicher Status der Mitgliedschaft:

Aktive Mitgliedschaft:

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft 7,-- €

Krankenhaustagegeld:

1x jährlich, max. 30 Tage pro Jahr, 3,-- €/Tag

Auf Wunsch Musik bei Beerdigung während der Grabzeremonie

Aktive Mitgliedschaft + Sterbekasse:

Zusätzlich Sterbekasse:

Bei aktive Mitglieder mit Sterbekasse werden zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag 1,-- € pro verstorbenes Mitglied einbehalten. Die daraus resultierende Summe erhalten die Hinterbliebenen anteilmäßig.

Passive Mitgliedschaft:

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft 5,-- €

Passive Mitgliedschaft + Sterbekasse:

Zusätzlich Sterbekasse:

Bei passive Mitglieder mit Sterbekasse werden zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag 1,-- € pro verstorbenes Mitglied einbehalten. Die daraus resultierende Summe erhalten die Hinterbliebenen anteilmäßig.